TU Dortmund LBV-Personalnummer Q704502148	
Name, Vorname, ggf. Geburtsname Koch, Max	Geburtsdatum 20.04.1999
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Wohnland) Geroweg 6, 33039 Nieheim	
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig) m.koch.99@web.de	Telefon (Angabe freiwillig)

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW 40192 Düsseldorf

Statuserklärung zur Prüfung der Sozialversicherung und Zusatzversorgung

(X) Zı	treffendes bitte ankreuzen. Um Rückfragen und Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich Sie <u>alle</u> Punkte zu beantworten.
1	Rentenversicherungsnummer Die Rentenversicherungsnummer ist für die Sozialversicherung von großer Bedeutung. Die Rentenversicherungsnummer wird von der Deutschen Rentenversicherung (z.B. Bund, Rheinland, Westfalen oder Knappschaft-Bahn-See) durch Übersendung des Versicherungsnummernachweises, ehemals Sozialversicherungsausweis mitgeteilt.
1.1	Meine Rentenversicherungsnummer lautet:
	1 1 2 0 0 4 9 9 K 1 3 7
	Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:
	Geburtsname:
	Geburtsort:Staatsangehörigkeit:
	Geburtsstaat:
	Geschlecht: männlich weiblich divers keine Angabe
2	Krankenversicherung (Angaben zur zuständigen Krankenkasse)
2.1	Ich war vor Beginn der Beschäftigung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert
	nein ja, bei folgender Krankenkasse
	Art der Versicherung: L eigene Mitgliedschaft L Familienversicherung
	Ich bin ab Beginn dieser Beschäftigung bei folgender gesetzlichen Krankenkasse versichert:
	Hinweis: Wenn Sie krankenversicherungspflichtig sind und Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Beschäftigungsbeginn eine Mitteilung zur Wahl einer Krankenkasse beim LBV NRW oder in Ihrer Dienststelle vorlegen, wird das LBV NRW Sie bei der Krankenkasse anmelden, bei der zuletzt eine Versicherung bestanden hat. Liegen dem LBV NRW keine Informationen dazu vor, werden Sie bei einer Krankenkasse unserer Wahl angemeldet (§ 175 SGB V).
2.2	Für mich besteht eine studentische Krankenversicherung bei folgender Krankenkasse:
	(bitte Versicherungsbescheinigung beifügen).
2.3	Ich bin seit 20.04.1999 bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen in einer Krankheitskosten-vollversicherung versichert.
	Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse?
	☐ nein ☒ja, bei folgender gesetzlichen Krankenkasse: Debeka
	Zusatz für freiwillig und privat Versicherte: Der Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung nach § 257 SGB V und § 61 SGB XI kann nur nach Abgabe einer entsprechenden Erklärung (Vordruck ist beim LBV NRW erhältlich) und Vorlage der Beitragsbescheinigungen gewährt werden. Auf einen einmal gewährten Zuschuss kann für die Dauer der Beschäftigung nicht mehr verzichtet werden, es sei denn, es tritt Kranken-/Pflegeversicherungspflicht ein.
2.4	Ich bin von der Krankenversicherungspflicht befreit (bitte aktuellen Befreiungsbescheid für diese Beschäftigung beifügen).

LBV(A)02_SV_2023_06 Statuserklärung Soz./VBL Seite 1 von 6

LB	V-Personalnummer
$ \mathbf{Q} $	704502148

2.5	Am Stichtag 31. Dezember 2002
	a) stand ich als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (nicht als Beamtin bzw. Beamter) in einem Beschäftigungsverhältnis.
	b) habe ich ein Einkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze 2002 (monatlich 3.375 EUR bzw. jährlich 40.500 EUR) bezogen und war deshalb nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung (falls ja, bitte Nachweise beifügen). X nein ja
	c) war ich bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen in einer Krankheitskostenvollversicherung versichert (falls ja, bitte Nachweise beifügen). X nein T ja
3	Pflegeversicherung
	In der sozialen Pflegeversicherung ist von Versicherten ein Beitragszuschlag zu erheben, wenn sie keine Kinder erziehen oder erzogen haben. Beschäftigte mit Kindern zahlen einen geringeren Beitrag zur Pflegeversicherung.
3.1	Ich habe ein leibliches Kind bzw. leibliche Kinder
	Bitte Nachweise beifügen, z.B. Geburtsurkunde, Urkunde über der Anerkennung oder Feststellung der Vater- schaft etc.
3.2	Ich habe (oder habe früher) ein Kind bzw. mehrere Kinder in meinen Haushalt aufgenommen, und zwar
	Stiefkind
	nein ja, Anzahl der Kinder: Als Nachweise bitte Ihre Eheurkunde und die Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Melde- bzw. Haushalts-
	Als Nachweise bitte inre Eneurkunde und die Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Meide- bzw. Haushalts- bescheinigung beifügen
	☐ Pflegekind
	nein ja, Anzahl der Kinder:
	Als Nachweise bitte Geburtsurkunde des Kindes und eine Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung sowie eine Bescheinigung des Jugendamtes über das Pflegeverhältnis beifügen
	Geschwisterkind
	☐ nein ☐ ja, Anzahl der Kinder:☐☐
	Als Nachweise bitte Geburtsurkunde des Kindes und eine Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung beifügen
4	Rentenversicherung
4.1	Ich bin für <u>diese</u> Beschäftigung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit.
	nein ja (bitte Befreiungsbescheid der Deutschen Rentenversicherung für dieses Beschäftigungsverhältnis vorlegen)
	Ich bin Mitglied einer berufsständischen Versorgungs- oder Versicherungseinrichtung
	Mitglieds-/Versicherungsnummer
5	Beschäftigungsort
5.1	Ich übe <u>diese</u> Beschäftigung an folgendem Beschäftigungsort aus:
0.1	⊠ im Inland (Deutschland)
	Homeoffice (Telearbeit) zu 100 %
	alternierendes Homeoffice
	kein Homeoffice
6	Weitere Beschäftigungen
6.1	lch übe <u>gleichzeitig</u> eine weitere <u>nicht</u> selbständige Beschäftigung im <u>In- oder Ausland</u> aus.
	x nein
	ja, im Inland (Deutschland) Ausland in(Land)
	in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
	in einem öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis
	Ich bin in diesem Arbeits-/Beamtenverhältnis unbezahlt beurlaubt (oder in Elternzeit).
	nein ja, seit voraussichtlich bis

LBV(A)02_SV_2023_06 Statuserklärung Soz./VBL Seite 2 von 6

LBV-Personalnummer
Q704502148

	Die Tätigkeit wird ausgeübt seit, gg	f. befristet bis
	wöchentliche Arbeitszeit Stunden,_	Tage/Woche
	davon am Wochenende bzw. in Abend-/Nachtstunden (bitte unbedingt Nachweise beifügen, z.B. Dienstpläne, E	Stunden,Tage/Woche Bescheinigung des Arbeitgebers) monatliches
	BruttoarbeitsentgeltEUR	
	Besteht während dieser Beschäftigung Versicherungs <u>fre</u>	ilheit in der gesetzlichen Kranken-/Pflegeversicherung?
	nein ja,seit	
	Ich erhalte von einem anderen Arbeitgeber Zuschüsse zu	rfreiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung.
	nein ja	
	An welche Krankenkasse führt der andere Arbeitgeber die	e Beiträge zur Renten-/Arbeitslosenversicherung ab?
6.2	Ich übe gleichzeitig eine selbständige Erwerbstätigkeit oder	eine <u>Honorartätigkeit</u> im <u>In- oder Ausland</u> aus.
	<u></u> nein	
	ia, seit	
		d in(Land)
	hauptberuflich nebenber	
	Ich erhalte einen Gründungszuschuss.	nein ja, vom bis
	Ich habe ein Gewerbe angemeldet.	nein 🔲 ja
	Ich beschäftige mindestens eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mehr als geringfügig	nein 🔲 ja
	Der wöchentliche Zeitaufwand meiner selbständigen Erwerbstätigkeit (einschl. Vor- und Nacharbeiten) beträgt	Stunden
	davon am Wochenende bzw. in Abend-/Nachtstunden	Stunden, Tage/Woche.
	Monatliches Arbeitseinkommen	EUR
-	\A/_:4	
7	Weitere Einkommen	
7 7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt. in in in in ja, Rentenart:	
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt. Implication in implication is in implication in implication is in implication. In implication is in implication in implication is in implication in implication in implication in implication is in implication. In implication is in implication in impli	
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas-
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- perechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält-
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei-
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei-
	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen.
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen.
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen.
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen.
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- berechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen.
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- perechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen. ähigkeit Hinterbliebenenversorgung
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- perechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen. ähigkeit Hinterbliebenenversorgung
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- perechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen. ähigkeit Hinterbliebenenversorgung
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpas- perechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhält- sich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbeschei- erst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen a beamtenrechtlichen Grundsätzen. ähigkeit Hinterbliebenenversorgung
7.1	Ich beziehe eine Rente oder habe eine Rente beantragt.	es (Beginn und Art der Rente) und ggf. der letzten Rentenanpasperechnungen der Rente während Ihres Beschäftigungsverhältsich dann eine Änderung in der Rente ergibt (z.B. Zahlung einer dem LBV NRW durch Vorlage des geänderten Rentenbescheiserst nach Ende der Beschäftigung neu berechnet werden, aber ckwirken. Neuberechnungen von Hinterbliebenenrenten müssen abeamtenrechtlichen Grundsätzen. ähigkeit Hinterbliebenenversorgung ril 2025 Studienbescheinigung und zukünftig unaufgefordert wein. Aus der Studienbescheinigung müssen das Studiense ersichtlich sein).

LBV(A)02_SV_2023_06 Statuserklärung Soz./VBL Seite 3 von 6

LBV-Personalnummer Q704502148

		oe bereits eine Hoc			
	nei	in 💢 ja, am <u>26</u>	.07.2022	_ im Fach <u>Physik</u>	Abschlussart Bachelor
	Sie vor		der Prüfungsl		glich anzuzeigen (Mitteilung des Prüfungsamtes, wann n, und Vorlage des Prüfungszeugnisses, Noten können
8.2	Ich bin vom Studium beurlaubt.				
		seit <u>10.10.202</u>			
8.3		ıntin bzw. Prakti			
		eit		voraussichtlich	
				•	orgeschriebene berufspraktische Tätigkeit?
	neii	n 🔲 ja (bitte Pra	aktikantenvertra	g, Studienbescheinigung un	d Auszug aus der Studien-/Prüfungsordnung beifügen)
8.4	Ich erhalte eine	Praktikantenvei	raütuna.		
				vonEl	JR monatlich
				Stunden, an	
8.5					g bereits eine/mehrere Beschäftigungen im In-
	oder Ausland a		•		
	nein				
	X ja, gemäß Anga	aben in nachsteher		gf. Angaben auf gesonderte	
	vom	bis	Wöchentlie	che Arbeitszeit (in Stunden)	
	01.04.2023	31.09.2023		5	
9	Arbeitslosig	keit			
9.1.			Kalenderjahı	r Leistungen von der Ag	gentur für Arbeit oder habe mich/war als
	Arbeitssuchend	_	1.1.		
	X nein	om Ge Agentur für Arb	DIS		Stammnummer
					sangaben können unkenntlich gemacht werden).
40					, 3 ,
10		dung / Studiu		ilarin / Sabillar / Studen	tin / Student
10.1				ülerin / Schüler / Studen	im / Student.
10.2		oitte Schul-/Studien		bellugen)	
10.2	- die Schulausbild	Beschäftigung wi lung fortgesetzt.	ra	☐ nein ☐ ja, Klasse	
	- ein Hochschulstu	udium fortgesetzt/a	ufgenommen.	nein 🔀 ja, Semes	
		ildung aufgenomme		☐ nein ☐ ja, Ausbildu	ing zur/zum
	J	oziales, ökologische dienst aufgenomme		☐ nein ☐ ja, ab	
	_	ıfenthalt durchgefü		nein ja, ab	
	- sonstiges.	· ·			
	Bitte Bescheinigur	ngen oder sonstige	geeignete Unte	erlagen beifügen (z.B. Schu	l-/Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag).
11	Zusätzliche .	Alters- und H	linterbliebe	enenversorgung	
		re Zusatzversor			
11.1	lch war bereits gungseinrichtu		gungsanstalt	des Bundes und der l	änder (VBL) oder einer anderen Zusatzversor-
	🗙 nein 🔲 ja, b	ei			
		_ `	r früheren Zusa	atzversicherung erstattet?	
44.5		in ∐_ ja √	.		
11.2				Zusatzversorgung befre	eit.
ĺ	nein 🦳 ja (t	Ditte Betreiungsbe:	scneid beitüge	n)	

LBV(A)02_SV_2023_06 Statuserklärung Soz./VBL Seite 4 von 6

LBV-Personalnummer		

12	Für Beschäf	tigte im Nied	riglohnbereich		
	In der Sozialvers	icherung sind best	immte Beschäftigungen be	esonders zu prüfen. Hierbe	ei handelt es sich um
	bei denen da	entlohnte Beschäfti as regelmäßige mo ngen anteilig mit be	natliche Einkommen den Be	etrag von 520,00 EUR nicht	überschreitet (dabei werden jährliche
	die - unabh	Beschäftigungen, ängig von der Hö ge begrenzt sind.	öhe des Einkommens - in	nerhalb eines Kalenderjah	res auf nicht mehr als drei Monate oder
	Für geringfü	igig entlohnte	e Beschäftigte (520	,00 EUR Minijobbe	r)
12.1	Ich übe gleichz	<u>eitig</u> eine gering	fügige Beschäftigung i	m <u>In- oder Ausland</u> aus	-
	_		, ggf. befristet bis _		
			uttoarbeitsentgelt		
	L E	s handelt sich um	eine geringfügig entlohnt	_	igenanteil zur Rentenversicherung
					Eigenanteil zur Rentenversicherung
			Stunden, an		
			n Abend-/Nachtstunden fügen, z.B. Dienstpläne, Bes		n, Tage/Woche ers)
	Mehrere geringfü	gig entlohnte Bes	chäftigungen werden bei d	er Beurteilung der Sozialv	ersicherungspflicht zusammengefasst.
12.2	Erklärung				
	Für den Fall, da tenversicherun		äftigung als <u>geringfügi</u>	g entlohnte Beschäftigu	ung zu werten ist, beantrage ich Ren-
	☐ nein 🔀 ja				
	Hinweis zum A	ntrag auf Renter	versicherungsfreiheit:		
	=	-	=		peitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbe-
	innerhalb von 6 V	Vochen nach Einga		s bei ihm meldet. Anderent	r nächsten Entgeltabrechnung, spätestens falls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf entrale folgt.
	Die einmal beant	ragte Befreiung vo	on der Rentenversicherung	spflicht kann nicht rückgä	ngig gemacht werden.
		alle weiteren Arbei	_		gfügig entlohnten Beschäftigungen gilt. Ich häftigung ausübe, über diesen Befreiungs-
	=	ahlt Pauschbeträge).		
	Für kurzfrist	ig Beschäftig	gte		
12.3		em 1. Januar die	ses Jahres bereits eine	mehrere befristete Bes	chäftigungen im <u>In- oder Ausland</u>
	ausgeübt.				
	nein ig ja (bitte <u>a</u>	IIe Beschäftigunge	en auflisten)		
			der Arbeiterverhältnis		
	=	em Beamtenverhäl			
	🔀 in eine	er geringfügigen Be	eschäftigung		
	gemäß	S Angaben in nachs	tehender Tabelle (ggf. Anga	aben auf gesonderten Blatt)	
	vom	bis	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum (inkl. Urlaubstage)	Wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden)	Monatliches Bruttoarbeitsentgelt (einschl. anteiliger Einmalzahlungen)
	01.04.2024	31.09.2023		5	☑ unter 520 EUR ☐ über 520 EUR
					unter 520 EUR über 520 EUR
					unter 520 EUR über 520 EUR
					•

LBV(A)02_SV_2023_06 Statuserklärung Soz./VBL Seite 5 von 6

13	Anlagen
	Folgende Unterlagen füge ich bei:
	Seburtsurkunde/n Kind/er
	■ Bescheinigung Auslandsstudium
	ersichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den ehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW,
	Püsseldorf, sofort anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhaf- eldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.

LBV-Personalnummer

Für Beschäftigte im Niedriglohnbereich:

Ich habe das Merkblatt im Anhang zur geringfügig entlohnten Beschäftigung und zur Beschäftigung innerhalb des Übergangsbereiches zur Kenntnis genommen.

Umea Schweden, 17.10.2023

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 18 Datenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um die Sozialversicherungspflicht und die Zusatzversorgungspflicht korrekt zu beurteilen und Ihr Entgelt in der zustehenden Höhe berechnen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 28 o des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV).

LBV(A)02_SV_2023_06 Statuserklärung Soz./VBL Seite 6 von 6

Merkblatt

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das vertraglich vereinbarte Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 520,00 EUR nicht überschreitet. Dabei sind Einmalzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) mit dem auf den Kalendermonat umgerechneten anteiligen Betrag zu berücksichtigen.

Mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen werden bei der Beurteilung der Sozialversicherungspflicht zusammengefasst. Wenn eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt und das Arbeitsentgelt (einschließlich Einmalzahlungen) insgesamt die Grenze von 520,00 EUR überschreitet, unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt aus allen Beschäftigungen der üblichen Beitragspflicht. Vom Arbeitsentgelt werden dann die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung einbehalten und zusammen mit dem Arbeitgeberanteil an die Krankenkasse abgeführt. Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung kann bei einem anderen Arbeitgeber eine geringfügig entlohnte Beschäftigung zusätzlich ausgeübt werden, ohne dass die beiden Beschäftigungen zusammengerechnet werden (die geringfügig entlohnte Beschäftigung bleibt somit versicherungsfrei). Werden hingegen neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigung außer Acht gelassen, jede weitere Beschäftigung wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet, sodass im Regelfall Beitragspflicht zu allen Zweigen der Sozialversicherung auch für die zweite und jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung besteht.

Der Arbeitgeber hat bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung in jedem Fall pauschal Beiträge zur Rentenund ggf. Krankenversicherung zu zahlen.

In der Krankenversicherung entstehen durch eine geringfügig entlohnte Beschäftigung keine Leistungsansprüche.

Seit dem 01.01.2013 unterliegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-EUR-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich derzeit auf 3,6 Prozent des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (derzeit 15 Prozent) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von zurzeit 18,6 Prozent.

Die Vorteile der Versicherungspflicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für:

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt. Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss dem Arbeitgeber – hier LBV NRW als Gehalt zahlende Stelle - schriftlich mitgeteilt werden, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht wird. Werden mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausgeübt, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag sind alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt wird. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber oder beim LBV NRW als Zahlstelle, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijobzentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrags, meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs zur Meldung bei der Minijobzentrale folgt.

Hinweis der Rentenversicherungsträger:

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts. Bevor sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheiden, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen.

Merkblatt

Einkommen innerhalb des Übergangsbereichs

Ein Beschäftigungsverhältnis innerhalb des Übergangsbereichs liegt vor, wenn das aus der Beschäftigung erzielte Arbeitsentgelt regelmäßig zwischen 520,01 EUR und 2.000,00 EUR im Monat liegt. Zum sozialversicherungspflichtigen Einkommen sind Einmalzahlungen (zum Beispiel die Jahressonderzahlung und Teile der Arbeitgeber-Umlage zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) hinzuzurechnen. Das Arbeitsentgelt aus mehreren gleichzeitig ausgeübten Beschäftigungen ist dabei zusammen zu rechnen.

Die Aufnahme jeder weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss daher dem LBV NRW immer unverzüglich angezeigt werden.

Ab dem 01.07.2019 werden die Entgeltpunkte aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt, obwohl die betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer RV-Beiträge aus einem geringeren Entgelt zahlten. Die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge führen ab Juli 2019 nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen.

Die besonderen Regelungen zum Übergangsbereich gelten u.a. nicht für sich im Praktikum befindende, auszubildende sowie an dualen Studiengängen teilnehmende Personen.